

und

Anzeiger.

№ 25.

Mittwoch, den 25. Januar.

1843.

Die Protokolle im Criminalprozeße.

Ein überall von den Freunden der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren oft angeführtes Moment für ihre Meinung ist das, daß bei dem dermaligen durchweg schriftlichen Verfahren die über die Aussagen der Inculpaten, Zeugen &c. aufgenommenen Protokolle dem Richter kein genügendes und treues Bild des Geschehenen gäben, daß von dem Protokollanten mit den besten Willen eigene Ansichten oder individuelle Auffassung der materiellen Wahrheit beigemischt würden; der Abg. Lohd nennt das Moment mit einem Worte: Unsicherheit der Protokolle. Das Alles behaupten, wohl zu bemerken, nicht etwa bloß politische Parteinahme, das haben, wie man in den Mittheilungen über die Stände Verhandlungen finden kann, auch die tüchtigsten, von einer langjährigen Erfahrung unterstützten Beamten des Faches nicht verhehlen können. —

Um auch dem Nichtjuristen von dieser Unsicherheit der Protokolle eine praktische Andeutung zu geben, legen wir ihm nachstehend die Worte vor, in welche in einem Protokolle die Aussage eines der Theilnahme an der Tödtung ihres neugeborenen Kindes angeschuldigten Mädchens, der Tochter eines Handwerkers in einer kleinen Stadt im Herzogthum Anhalt-Bernburg, eingekleidet worden ist, laut Hitzigs Annalen der Criminalrechtspflege, fortges. von Demme. Bd. XVIII. Heft II. S. 141.

Nach dem Protokolle soll nämlich dieses Mädchen (ohne andere als die ganz gewöhnliche Schulbildung) gesagt haben: „Ueber die Entbindung selbst und dasjenige, was kurz darauf von mir gesprochen und geschehen sein könnte, vermag ich keine nähere Auskunft, als geschehen, zu geben. Es schmerzt mich sehr, daß ich auf eine solche Weise in die gegenwärtige Lage versetzt bin, in welcher ich das Vertrauen und die Liebe meiner Aeltern, so wie der gestitteten Menschen zu verlieren fürchten muß. Ich habe jedoch ein unumstößliches Vertrauen zu Gott und zu den erleuchteten Einsichten meiner künftigen Richter, daß sie meiner Handlungsweise keine sträflichen Absichten unterlegen, sondern erkennen werden, daß nur ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen, der Kampf argen Verlusts der Ehre, die Abspannung des Geistes, die zufällige Abwesenheit meines Vaters und der Mutter des P., meine Hilflosigkeit und die Handlungsweise des Letzteren veranlaßt hat, an der ich ganz unschuldig bin.“

Eine solche Aussage, so logisch geordnet und schön stylisirt, wie könnte sie in Verbindung mit gleicher Haltung aller übrigen Niederschriften auf den Richter, dem sie eben nur in die-

ser Gestalt vorliegt, einen andern als, vielleicht unverdientermaßen, günstigen Eindruck machen? Und dennoch, wie anders mögen die Worte gewesen sein, mit welchem die Inquiritin den obigen Sinn ausgesprochen hat? Welche Fragen und wie viele mögen vorausgegangen und nöthig gewesen sein, um jene Antworten zu erhalten und wie ist es leicht möglich, daß diese Antworten eben nur ein psychologisch erklärliches Resultat der Art und Weise der Fragstellung geworden seien? Und ferner, wie mag die Angeschuldigte beim Vorlesen des Protokolles die schönen Sätze in einer ihr fremden Sprachweise verstanden haben; wie sollte sie im Stande sein, dabei eine etwa unrichtige Auffassung zu erkennen und deren Abänderung verlangen, auch wenn sie dem Inquirenten gegenüber, wie gewöhnlich nicht der Fall ist, Muth genug dazu gehabt hätte?

Wie ganz anders sieht die Sache aus, wenn sie sich, wie wahrscheinlich, etwa in folgender Weise gestaltet hat oder vor einem Schwurgerichte so gestalten würde:

Der Präsident fragt: Kannst Du über die Entbindung oder über Das, was kurz darauf von Dir gesprochen und geschehen ist, keine nähere Auskunft geben, als Du schon gethan hast?

Die Angeschuldigte antwortet (etwa mit weinerlicher und schwächerer Stimme): Nein.

Präs. Fühlst Du Neue über das Geschehene?

Angesch. Ja wohl.

Präs. In welcher Weise?

Angesch. Nun, mein Vater und meine Mutter und auch die andern Leute werden mir gewiß nichts Gutes mehr zutrauen.

Präs. Was erwartest Du als Folge Deiner Handlung?

Angesch. Ich bin gar nicht schuld; ich habe mir dabei gar nichts Böses gedacht, das weiß der liebe Gott und Sie werden es auch schon noch sehen.

Präs. Wenn nicht böse Absicht, was verleitet Dich sonst zu Deiner Handlungsweise?

Angesch. Nun, es kam alles Unglück zusammen; ich schämte mich wegen des Kindes („wegen Verlusts der Ehre“), ich wußte auch gar nicht, was ich dachte, („wegen Abspannung des Geistes.“)

Präs. Was weiter?

Angesch. Weil auch mein Vater unglücklicherweise nicht zu Hause war, und P. seine Mutter auch nicht, da war ich ganz verlassen, und das P. so schlecht war, da konnte ich auch nicht dafür. —